

2. Bepflanzung

Vor allem die Bepflanzung prägt das Gesamtbild des Außenraumes. Umso wichtiger ist es, mit dem Einsatz geeigneter Pflanzen eine ästhetische Wirkung zu erzielen, die den eigenen Vorstellungen entspricht und dem Garten die gewünschte Atmosphäre verleiht.

Im Vorfeld sollte der Bauherr darüber nachdenken, welche Ansprüche er an seinen Garten stellt und wie er ihn nutzen möchte. Plant er z.B. einen Nutzgarten für Obst- und Gemüseanbau? Soll der Garten ausreichend Platz für die Kinder zum Spielen oder Rückzugsmöglichkeiten zum Erholen und Entspannen bieten? Zudem entscheidet der Bauherr, wie viel Zeit er in die Pflege des Außenraumes investieren will. Möchte er den Aufwand möglichst gering halten, sind wenige Beete und robuste Rasenflächen vorzuziehen. Vor allem die Art der Bepflanzung ist ausschlaggebend, wie pflegeintensiv ein Grundstück ist.

Zu Beginn jeder Pflanzplanung ist eine Standortanalyse durchzuführen, denn Faktoren wie Bodenbeschaffenheit, Wasser, Lichtverhältnisse und Mikroklima stellen wesentliche Kriterien für die Pflanzenauswahl dar. Sind auf dem Grundstück bereits Gehölze vorhanden, ist zu prüfen, inwieweit diese in das vorgesehene Freiraumkonzept passen oder entfernt werden müssen. In sächsischen Kommunen gibt es sogenannte Gehölzschutzsatzungen, in denen Regelungen zu Baumfällungen festgelegt sind.

Bei der Auswahl der Pflanzen sollten sich die Bauherren vorab über deren Wuchs- und Ausbreitungsverhalten informieren. So gilt es, Wuchshöhen und -breiten zu beachten, erforderliche Pflanzabstände einzuhalten, bei Bedarf Wurzelsperren zu verwenden oder ggf. auf stark wachsende sowie sich schnell ausbreitende Arten ganz zu verzichten.

Wichtig ist auch, die Pflanzen mit Bedacht auf dem Grundstück anzuordnen, etwa als Blickschutz, um Gartenräume zu bilden

verbinden sowie Sichtbeziehungen zu schaffen.

Spannung lässt sich beispielsweise erzeugen, indem der Garten so angelegt wird, dass er nicht mit einem Blick erfasst werden kann. Zuerst sollte ein Grundgerüst aus Gehölzen entwickelt werden, danach folgen alle weiteren Pflanzflächen, wie z.B. die Staudenbeete. Maßstäbliche Pflanzpläne bilden dafür die Arbeitsgrundlage. Aus gestalterischer Sicht empfiehlt es sich, das Artenspektrum möglichst gering zu halten und die jeweiligen Arten in Gruppen zu pflanzen. Es gilt Blüten- und Laubfarben, Wuchsformen und -höhen geschickt einzusetzen und miteinander zu kombinieren sowie Blütezeiten aufeinander abzustimmen. Um den Garten optisch nicht zu überladen, ist es z.B. sinnvoll sich auf ein Farbthema zu konzentrieren. Zudem lassen sich Akzente setzen, etwa durch ein Einzelgehölz mit markantem Wuchs oder besonderer Laubfärbung. Auch Duftpflanzen oder Gehölze mit auffälligen Fruchtständen können sehr wirkungsvoll sein.

Während der Erstellung des Pflanzkonzeptes ist stets im Auge zu behalten, welche Entwurfsidee verfolgt wird und welche Atmosphäre der Garten vermitteln soll - ein naturnaher Bauerngarten benötigt andere Pflanzen als ein Garten im modernen Stil. Damit der Außenraum ganzjährig erlebbar ist und Freude bringt, spielt insbesondere der jahreszeitliche Aspekt eine wesentliche Rolle bei der Pflanzenauswahl. So sollten mehrjährige Stauden, aber auch Gräser und Farne in keinem Pflanzkonzept fehlen. Einjährige Pflanzen und Blumenzwiebeln runden das Ganze ab. Im Herbst bringt vor allem die Laubfärbung die gewünschte Stimmung. Immergrüne Gehölze prägen oft das winterliche Erscheinungsbild. Jedoch sind Immergrüne gut überlegt zu verwenden, da sie dem Garten recht schnell die Leichtigkeit nehmen. Alternativ können winterblühende Gehölze (z.B. Zauberjasm, Winterjasmin) sowie Gehölze mit attraktiver Rindenfarbe für den nötigen Blickfang in der trüben Jahreszeit sorgen.

Empfehlenswert ist es, sich bei der Wahl der Pflanzenarten an der umgebenden, standorttypischen Vegetation zu orientieren und ökologische Gesichtspunkte in die Pflanzenverwendung einfließen zu lassen. So fügt sich eine naturnahe Hecke harmonisch in die Umgebung ein und dient der heimischen Insekten- und Vogelwelt zugleich als Lebensraum und Nahrungsquelle.



Die Sächsische Gartenakademie www.landwirtschaft.sachsen.de/gartenakademie gibt wertvolle Hinweise und Empfehlungen zur umwelt- und standortgerechten Nutzung und Gestaltung von Klein- und Hausgärten.

3. Wege

Wege sollten bereits frühzeitig in die Planung des Grundstückes einbezogen werden. Neben ihrer funktionalen, praktischen Bedeutung als Verbindungselement sind Wege vor allem aufgrund ihrer optischen Wirkung bedeutsam in der Freiraumplanung. So gliedern sie zum Einen den Außenraum in verschiedene Bereiche, stellen zum Anderen aber auch Verbindungen zwischen Haus, Garage, Terrasse, Pflanzflächen usw. her. Das Wegekonzept ist sorgfältig und gut überlegt zu erstellen. Im Vorfeld sollte sich der Bauherr Gedanken darüber machen, welche Erschließungen er wann und wie oft nutzt. Sinnvoll ist es, funktionale und stark frequentierte Wege gerade und direkt auszuführen, um möglichst schnell ans Ziel zu gelangen (z.B. von der Haustür zur Garage).



Abb. 2 Beispiel Bepflanzung © SAENA und miteinander zu



Abb. 3 Beispiel Zuweg Grundstück

© SAENA

Die Gestaltung von Wegen, sei es Form, Farbe oder Material, sollte sich harmonisch ins Gesamtkonzept der Außenanlage einfügen. Geschwungene Wege passen beispielsweise in Gärten mit naturnahem Charakter. Die Biegungen sind dabei mit möglichst großem Radius auszuführen. Auch lassen sich Wegeführung und Bepflanzung geschickt miteinander kombinieren; so erweckt ein geschwungener Weg, der z.B. hinter einem Strauch verschwindet, die Neugier des Betrachters und lässt den Garten größer erscheinen.

Bezüglich der Wegebreiten haben sich in der Praxis einige Richtwerte bewährt, die sich weitgehend aus der Anzahl der Personen ergeben, die sich nebeneinander auf dem Weg bewegen. So ist pro Person eine Breite von mindestens 0,60 m einzuplanen. Generell sollten Wege im privaten Bereich so angelegt werden, dass sie zwei Personen nebeneinander Platz bieten. Nebenwege können durchaus kleiner dimensioniert werden. Weiterhin ist es sinnvoll, über eine Beleuchtung entlang der Wege nachzudenken. Eine Ausleuchtung ist vor allem aus Sicherheitsgründen angebracht. Aber auch der Einsatz von Licht als Gestaltungsmittel hat seinen Reiz. Zudem muss klar sein, welche Flächen befahrbar sein sollen. Fahrwege, wie Zufahrten und PKW-Stellplätze sind gegenüber Gehwegen einer wesentlich höheren Belastung ausgesetzt. Deshalb ist ein frostfreier Unterbau sowie die Wahl geeigneter Materialien entscheidend. Das Angebot an Materialien für den Wegebau ist sehr vielfältig. Neben der Optik der Baustoffe sollten Kriterien wie Geseicherheit, Dauerhaftigkeit und Pflegeleichtigkeit in die Kaufentscheidung einfließen. Für Hauptwege eignen sich vor allem Pflaster- und Plattenbeläge aus Natur- oder Betonstein. Naturstein (z. B. Granit, Gneis, Basalt) zeichnet sich durch seine Haltbarkeit und Farbbeständigkeit aus. Betonstein gibt es in den unterschiedlichsten Formen und Farben und ist im Vergleich zu Naturstein meist die kostengünstigere Variante.

Beim Anlegen der Wegeflächen ist darauf zu achten, dass anfallender Niederschlag gut abfließen kann. Es ist eine ausreichende, wasserdurchlässige Gründung herzustellen. Abhängig von der Fugenbreite kann so ein gewisser Teil des Regenwassers versickern. Zudem sollten Wege ein Gefälle aufweisen, um überschüssiges Regenwasser in die umgebenden Vegetationsflächen abzuleiten. Nebenwege können auch als wassergebundene Wegedecke oder aus lockeren Materialien (z. B. Rindenmulch, Kies, Splitt) angelegt werden. Diese Ausführungen besitzen den Vorteil, dass das Oberflächenwasser direkt versickern kann

4. Stellplätze

Gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO) werden für neu errichtete Gebäude, Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon, auf einem geeigneten Grundstück gefordert. Je nach vorhandener oder geplanter Nutzung ist laut Stellplatzverordnung (StellplatzVO) eine bestimmte Mindestanzahl an Stellplätzen nachzuweisen.



Abb. 4
Beispiel Stellplatz mit Carport
© SAENA

5. Einfriedungen

Zur Sicherung gegen unbefugtes Betreten sowie einer ungestörten Nutzung ist es in Deutschland üblich, das Grundstück einzufrieden. Gemäß Sächsischem Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG) hat der Grundstückseigentümer das Recht zur Errichtung einer Einfriedung auf eigene Kosten. Eine solche Abgrenzung von anderen Grundstücken und öffentlichen Flächen kann mit Zäunen, Mauern oder Hecken gestaltet werden. Informationen zur Gestaltung von Einfriedungen befinden sich ggf. in den örtlichen Bebauungsplänen, mit Festlegungen über Material und Höhe. Der Nachbar sollte nicht mehr als notwendig durch Beschattung belästigt werden. Es ist immer empfehlenswert, eine einvernehmliche Lösung für beide Seiten zu finden. Die Broschüre des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz „Nachbarrecht in Sachsen“ gibt nähere Auskünfte für den Umgang mit dem Partner von nebenan.